

Merkblatt zur Feuer-, Einbruchdiebstahl-/Vandalismus-, Sturm-/Hagel-Versicherung über den Rahmenvertrag des Landesverbandes der Gartenfreunde Baden-Württemberg e.V. mit der AXA Versicherung AG

(Ausgabe 1. Januar 2002 – alle früheren Ausgaben sind ungültig)

1 - Vertragsgrundlagen

Es gelten die im Rahmenvertrag vereinbarten Versicherungsbedingungen.

In diesem Merkblatt werden die wesentlichen Grundzüge des Versicherungsschutzes dargestellt.

2 - Versicherungsort und -gegenstand

Versichert sind die Gebäude und sonstigen Baulichkeiten sowie deren Inhalt auf dem zur Versicherung angemeldeten Kleingartengrundstück (nicht: Wochenendhausgrundstück) des Vereinsmitglieds.

3 - Einbruchdiebstahl-/Vandalismus-Versicherung

Versichert sind Schäden durch Einbruchdiebstahl und Einbruchversuch.

Mitversichert sind Schäden durch Vandalismus nach einem Einbruch im und am Gebäude bis zu einem Gesamtbetrag von 1.000 EURO.

4 - Feuer- und Sturm-/Hagel-Versicherung

Versichert sind Schäden durch Brand, Blitzschlag, Explosion, Sturm und Hagel.

Bei Schäden durch Hagel gilt eine Selbstbeteiligung von 100 EURO.

5 - Versicherte Sachen und Entschädigungsgrenzen

a) Als Inhalt von Gebäuden und sonstigen Baulichkeiten sind Haushalts- und Einrichtungsgegenstände in einfacher Ausführung, die für vorübergehende Aufenthalte erforderlich sind, sowie die im Besitz des Kleingärtners stehenden Gerätschaften, die der unmittelbaren Bewirtschaftung des Kleingartens dienen, mitversichert.

b) An Kleidungsstücken ist Arbeits- und Freizeitkleidung bis 25 EURO je Kleidungsstück versichert.

c) Fahrräder sind in der Zeit vom 01.03. bis 31.10. jeden Jahres im verschlossenen Gartenhaus/-laube mitversichert. Die Entschädigung ist begrenzt auf insgesamt 250 EURO.

d) Gartenmöbel und -geräte, die sich außerhalb von Gebäuden auf dem eingefriedeten Kleingartengrundstück befinden, sind bis zu einem Höchstbetrag von 250 EURO versichert.

e) Im übrigen gelten folgende Entschädigungsgrenzen:

- Lebensmittel und Getränke bis insgesamt 25 EURO;
- Zimmeruhren bis insgesamt 25 EURO;
- Spielzeug bis insgesamt 25 EURO;
- Elektroherde und Kühlschränke bis jeweils 150 EURO;
- Radiogeräte bis insgesamt 50 EURO;
- Kaffeemaschinen bis 30 EURO;
- elektrische Werkzeuge, die nicht Gartengeräte sind, bis je Stück 50 EURO, und insgesamt höchstens 500 EURO;
- sonstige Werkzeuge und Werkzeugkästen bis insgesamt 75 EURO;
- Handwagen und ähnliche Transportmittel bis insgesamt 75 EURO;
- mit dem Gebäude fest verbundene Markisen bis 250 EURO;
- mit dem Gebäude fest verbundene Solaranlagen und deren Zubehör bis insgesamt 1.250 EURO;

reine Demontageschäden sind nicht versichert (siehe jedoch Ziff. f).

f) Reine Demontageschäden an Sonnenkollektoren können gegen Zusatzprämie mitversichert werden, soweit diese fest mit dem Gebäude verbunden sind. Die Entschädigung ist begrenzt auf 400 EURO je Schadenfall und zwar für höchstens zwei Schadenfälle pro Kalenderjahr.

g) Außerdem sind versichert:

- Bäume, Sträucher, Pflanzen und Erntegut zum ortsüblichen Marktpreis, außerhalb von Baulichkeiten jedoch nur gegen Brandschäden;
- Umzäunungen des versicherten Grundstückes, die im Eigentum des versicherten Kleingärtners stehen und bei einem versicherten Ereignis beschädigt oder zerstört werden.

6 - Ausschlüsse

Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind:

- Bargeld, Urkunden einschließlich Sparbücher und Wertpapiere;
- Schmucksachen, Edelsteine, Perlen, Briefmarken, Münzen, Medaillen, alle Sachen aus oder mit Gold, Silber oder Platin und alle Sachen aus Zinn;
- Pelze, Teppiche, Gobelins, Felle, Bilder und sonstige Kunstgegenstände;
- Musikinstrumente nebst Zubehör;
- Schußwaffen und Zubehör, Geweihe und Gehörne;
- Tabakwaren und Tabakpfeifen;
- Zelte;
- Sammlungen aller Art;
- Foto- und Filmgeräte, Ferngläser, Brillen und sonstige optische Geräte;
- Geräte der Unterhaltungselektronik (ausgenommen Radiogeräte), der Nachrichtentechnik und der Datenverarbeitung nebst Zubehör sowie Antennen- und Satellitenempfangsanlagen;

7 - Versicherungswert

- Versicherungswert von Gebäuden und sonstigen Baulichkeiten ist der ortsübliche Neubauwert, also nicht ein etwa veranschlagter Verkaufs- bzw. Kaufpreis.
- Versicherungswert von den übrigen Sachen in 5) ist der Wiederbeschaffungspreis gleichartiger Sachen in neuwertigem Zustand.

8 - Versicherungssumme

Die Versicherungssumme muß auf volle 500 EURO, ab 10.000 EURO auf volle 1.000 EURO lauten und mindestens 3.500 EURO betragen. Die Vereinbarung von Versicherungssummen über 20.000 EURO bedarf der besonderen Zustimmung der AXA.

9 - Unterversicherung

Entspricht die gewählte Versicherungssumme im Schadenfall nicht dem tatsächlichen Versicherungswert der versicherten Baulichkeiten und Sachen, wird die Entschädigung im Verhältnis Versicherungssumme zu Versicherungswert gekürzt.

Es empfiehlt sich daher, die Versicherungssumme ausreichend hoch zu wählen und regelmäßig zu überprüfen, damit im Schadenfall keine finanziellen Nachteile entstehen.

Insbesondere der Neubauwert der Gartenlauben sollte anhand der aktuellen Mittelwerttabelle regelmäßig überprüft und gegebenenfalls die Versicherungssumme angepaßt werden.

Beispiel für Unterversicherung:

Versicherungssumme:	5.000 EURO
Tatsächlich vorhandener Versicherungswert:	10.000 EURO

Schadenhöhe:	
z. B. ED-Schaden	2.500 EURO

Entschädigungsberechnung:

$\frac{\text{Schaden } 2.500 \times \text{Vers.su. } 5.000}{\text{Vers.wert } 10.000}$	= 1.250
--	---------

Entschädigung lediglich:	1.250 EURO
---------------------------------	-------------------

10 - Jahresprämie/Abrechnung

Die Jahresprämie einschl. Versicherungssteuer
für Versicherungen in dem in 1) bis 9)
festgelegten Umfang beträgt für

<u>Versicherungssummen</u>	<u>Jahresprämie</u>
<u>EURO</u>	<u>EURO</u>
3.500	18,50
4.000	20,00
4.500	22,00
5.000	24,00
5.500	26,00
6.000	28,00
6.500	30,00
7.000	32,00
7.500	34,00
8.000	36,00
8.500	38,00
9.000	40,00
9.500	42,00
10.000	50,00
11.000	55,00
12.000	60,00
13.000	65,00
14.000	70,00
15.000	75,00
16.000	80,00
17.000	85,00
18.000	90,00
19.000	95,00
20.000	100,00

Zusatzversicherung für
reine Demontageschäden
an Sonnenkollektoren 40,00

11 – Anmeldung zur Versicherung

Die Anmeldung zur Versicherung erfolgt über
den Ortsverein beim

Landesverband der Gartenfreunde
Baden-Württemberg e.V.
Heigelinstr. 15, 70567 Stuttgart

zum 01.01. und 01.07. jeden Jahres. Bei späterer
Anmeldung beginnt der Versicherungsschutz
frühestens am Tag nach Eingang der Anmeldung
beim Landesverband.

Für Anmeldungen in der Zeit vom 01.01.– 30.06.
wird die volle Jahresprämie, vom 01.07.- 31.12.
die halbe Jahresprämie berechnet.

Die Vereinsmitglieder haben die Prämien gleich-
zeitig mit der Anmeldung an den Ortsverein zu
leisten.

12 - Schadenmeldung

Schäden, für die eine Entschädigung beansprucht
wird, sind über den Ortsverein dem Landesver-
band unverzüglich zu melden.

Beim Abhandenkommen von Sachen oder bei
einer vermuteten Straftat ist innerhalb von 3
Tagen nach Bekanntwerden des Schadenfalles
durch den Versicherten bei der Polizei Anzeige zu
erstatten.

13 - Leistung im Schadenfall

Die Auszahlung der Entschädigung erfolgt jeweils
direkt an den Geschädigten nach Zustimmung des
Landesverbandes.

Bei zerstörten Baulichkeiten wird zunächst der
Zeitwert erstattet. Der Restbetrag bis zum orts-
üblichen Neubauwert wird erst dann erstattet,
wenn der Wiederaufbau innerhalb von zwei
Jahren nach Schadenseintritt erfolgt ist.

Bei Beschädigungen werden die notwendigen
Reparaturkosten ersetzt, höchstens jedoch der
Versicherungswert der Sache oder Baulichkeit
zum Zeitpunkt des Schadeneintritts.

Eigenleistungen des Kleingärtners zur Beseitigung
eines versicherten Schadens werden mit 10
EURO je Arbeitsstunde vergütet.



Versicherung AG

Ermittlung der notwendigen Versicherungssumme

Berücksichtigen Sie bei der Zusammenstellung die Preise, die beim Kauf gleichartiger Sachen in neuwertigem Zustand zu zahlen sind. Eine gewissenhafte Ermittlung der Versicherungssumme garantiert Zufriedenheit auch im Schadenfall.

Vermeiden Sie Unterversicherung!

Eine Unterversicherung führt zu einer entsprechenden Kürzung der Entschädigung (siehe Beispiel unter Ziffer 9).

	Gegenstände	Wert in EURO
Gebäude	Gartenlaube	
	Geräteschuppen	
	Toiletten	
	Pergola	
	Sonstige Baulichkeiten	
Höherwertige Bauausführung	Isolierverglasung	
	Solaranlage	
	Strom-/Wasseranschluß	
	Sonstiges	
Einrichtungs- und Haushaltsgegenstände		
Gartengeräte und Gartenmöbel		
Umzäunung des Grundstücks, sofern Eigentum des einzelnen Kleingärtners		
Sonstiges		
Vorsorgebetrag für Neuanschaffungen (empfehlenswert sind mindestens 10 %)		
Aufräumungs-/Abbruchkosten, z.B.: Schuttbeseitigung, Container		
Gesamtsumme (aufgerundet gem. Ziffer 8) = Versicherungssumme		

Mittelwerte von Gartenlauben zur Ermittlung des Gebäudewertes (Stand 01/2002)

- | | |
|---|----------|
| 1. Gartenlaube – einwandige Holzbauweise
Ausführung: 1 Tür, 1 Fenster mit Einfachverglasung, keine Zwischenwände oder –decken
derzeitiger Mittelwert pro qm: | 250 EURO |
| 2. Gartenlaube – einwandige Holzbauweise
Ausführung: mehrere Türen/Fenster mit Einfachverglasung, mit Zwischenwänden oder –decken
eventuell Zwischendecken und Geräteschuppen
derzeitiger Mittelwert pro qm: | 350 EURO |
| 3. Gartenlaube – doppelwandige Holzbauweise
Ausführung wie 2.
derzeitiger Mittelwert pro qm: | 450 EURO |
| 4. Gartenlaube – Steinbauweise
Ausführung wie 2.
derzeitiger Mittelwert pro qm: | 500 EURO |

Überdachte Freisitze sind pro qm mit 50% des jeweiligen Mittelwertes zu bewerten